

Betreuer*in: XXX

Gebäude: Thüringer Weg 11, 09126 Chemnitz

Raum: XXX

Telefon: +49 371 531-XXXXX

E-Mail: XXX@hsw.tu-chemnitz.de

Vereinbarung zur Betreuung und Bearbeitung einer Abschlussarbeit

Das Anfertigen einer Abschlussarbeit stellt für viele Studierende eine Herausforderung dar, die Spaß und Freude bereiten kann und bei der aufgrund der eigenständigen forschenden Arbeit häufig sehr wertvolle und vielfältige Erfahrungen gemacht werden. Gleichzeitig geht diese Aufgabe häufig auch mit Unsicherheiten und gemischten Gefühlen einher, da nicht genau bekannt ist, was gefordert und erwartet wird und welche Erwartungen wiederum an die Betreuung gestellt werden können. Um hier Abhilfe zu schaffen und einige wichtige Informationen und Regelungen im Zusammenhang mit der Anfertigung und der Betreuung der Abschlussarbeit festzuhalten, dient die vorliegende Vereinbarung.

1. Betreuung

Bei Bachelor- und Zulassungsarbeiten finden mindestens zwei persönliche Betreuungsgespräche statt, bei Masterarbeiten mindestens drei. Zwischendurch können Fragen auch per E-Mail geklärt werden. Bei Bedarf finden mehr Gespräche statt. Die Betreuungskontakte decken u.a. folgende Inhalte ab: Themenwahl, Exposé, Literatur, Zeitplan, Gliederung der Arbeit, Methode, Auswertung und Ergebnisse.

Der/die Betreuer*in steht für die angegebenen Betreuungsgespräche nach vorheriger Terminabsprache zur Verfügung. Die Terminanfrage erfolgt durch den Studierenden. Der/die Studierende bereitet sich auf die Betreuungsgespräche vor und nutzt hierfür zum Beispiel den „Feedback-Leitfaden: Vorbereitet in die Sprechstunde“, der von dem/der Betreuer*in angefordert werden kann. Der/die Betreuer*in reagiert normalerweise auf Anfragen innerhalb einer Woche (Ausnahmen: Urlaub, Krankheit).

2. Zeitplan

Der/die Studierende führt die Arbeit selbstständig durch und ist selbst für das Einhalten des Zeitplans sowie für das rechtzeitige Initiieren von Betreuungskontakten bei besonderen Problemen und vor großen neuen Arbeitsschritten verantwortlich. Wichtige Termine wie die Anmeldung der Arbeit sowie die Absolvierung des Kolloquiums sollten eigeninitiativ eingeplant und selbstständig angesprochen werden. Abweichungen vom Zeitplan sowie unerwartete Schwierigkeiten sind dem/der Betreuer*in, sobald absehbar, mitzuteilen.

3. Umfang der Abschlussarbeit

Bachelorarbeiten umfassen ca. 60 Seiten (20.000 bis 25.000 Wörter) und haben eine Bearbeitungszeit von 18 Wochen. Masterarbeiten umfassen ca. 80 Seiten (27.000 bis 35.000 Wörter) und haben eine Bearbeitungszeit von 23 Wochen. Der/die Studierende stellt sicher, dass dieser Rahmen eingehalten werden. Begründete Ausnahmen werden vorab schriftlich vereinbart.

4. Einzureichende Dokumente

Der/die Studierende reicht im Laufe des Betreuungsprozesses folgende Dokumente bei dem/der Betreuer*in ein:

- a) Ein 5-seitiges Exposé der geplanten Arbeit. Das Exposé enthält eine Titelseite, eine Gliederung, einen Textteil und ein Literaturverzeichnis. Der Textteil beinhaltet folgende Aspekte:
- I. Darstellung von Relevanz und Herleitung des Forschungsproblems (basierend auf einer ersten Literaturrecherche); Berücksichtigung von theoretischen Grundlagen und empirischen Befunden
 - II. Wissenschaftliche Begründung der Themenwahl und genaue Formulierung des Untersuchungsproblems
 - III. Darstellung der geplanten Untersuchungskonzeption, bestehend aus Forschungsdesign, Methoden (Instrumente), ggf. Stichprobe und Stichprobenakquise (experimentelles Design), ggf. Suchstrategie (Literaturarbeit), Auswertungsstrategie
 - IV. Detaillierter Zeitplan für die Untersuchungsdurchführung und Erstellung der Abschlussarbeit

Der/die Betreuer*in gibt eine Rückmeldung zur Qualität des Exposés sowie zur geplanten Untersuchungskonzeption. Wenn der/die Betreuer*in das Forschungsvorhaben als erfolgsversprechend und umsetzbar erachtet, kann die Abschlussarbeit offiziell angemeldet werden. Das Exposé kann überarbeitet werden, bis es die geforderten Maßstäbe erfüllt. Der/die Studierende ist dafür verantwortlich, ausreichend Zeit für die Rückmeldungen zum Exposé (max. zwei Wochen) und die Überarbeitungen einzuplanen.

- b) Der/die Studierende präsentiert ihre Studienplanung oder die Ergebnisse ihrer Arbeit im Rahmen des Forschungskolloquiums der Professur und arbeitet die dort gegebene Rückmeldung ein.
- c) Nach Abgabe der Abschlussarbeit beim Zentralen Prüfungsamt erhält der/die Betreuer*in eine Word- und eine pdf-Version der Arbeit sowie eine Dokumentation der zentralen Arbeitsschritte (ggf. Ergebnisse der Literaturrecherche, Dokumentation der Probandenakquise, Datensatz, Auswertungsprotokolle).

5. Ethik

Der/die Studierende ist in Absprache mit der/dem Betreuer*in verpflichtet zu prüfen inwiefern ein Ethikgutachten zur Durchführung ihrer/seiner Arbeit erforderlich ist (Link <https://www.tu-chemnitz.de/hsw/fakultaet/kommissionen/ethik/index.php>). Die Ethikkommission der Human- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät gibt dazu folgenden Hinweis:

„Wenn Sie eine Studie planen, bei der Sie sich nicht sicher sind, ob die Durchführung ethisch abgesichert ist [...], liegt es nahe, einen Ethikantrag zu stellen. Bitte beachten Sie: Ein positives Votum der Ethikkommission muss vor Beginn der Durchführung eines Forschungsvorhabens vorliegen. Die Bewilligung der Ethikkommission darf nicht rückwirkend ausgesprochen werden.“

6. Hinweise zur inhaltlichen und formalen Gestaltung einer Abschlussarbeit

Grundsätzlich ist es möglich, eine empirische Arbeit oder eine Literaturarbeit zu verfassen. Bei einer Literaturarbeit besteht der Anspruch, dass hier wie bei einer empirischen Arbeit das methodische Vorgehen dargestellt wird und prinzipiell nachvollziehbar/ replizierbar ist (z.B. ein systematischer Literaturreview). Sowohl bei einer empirischen Arbeit als auch bei einer Literaturarbeit wird erwartet, dass internationale (englischsprachige) Literatur einbezogen wird. Es ist nicht ausreichend, nur Grundlagenliteratur (z.B. Lehrbücher) zu berücksichtigen. Aktuelle Primärliteratur der letzten 10 Jahre (empirische Studien) sind zu recherchieren und einzubeziehen. Hierfür wird eine ausführliche Recherche in den gängigen Fachdatenbanken wie z.B. Web of

Science, Pubmed oder PsycInfo empfohlen. Zur Literaturbeschaffung stehen die Möglichkeiten der Universitätsbibliothek zur Verfügung.

Die Abschlussarbeit kann in Deutsch oder in Englisch verfasst werden. Die Abschlussarbeit ist in einem wissenschaftlichen Sprachstil zu verfassen.

Die Abschlussarbeit soll folgende Kapitel/ Abschnitte beinhalten:

- Deckblatt und Verzeichnisse:

Die Abschlussarbeit ist mit einem Deckblatt zu versehen. Außerdem ist ein Inhaltsverzeichnis zu erstellen, das maximal vier Gliederungsebenen enthalten soll. Ein Tabellen- und ein Abbildungsverzeichnis sowie ggf. ein Abkürzungsverzeichnis sind jeweils auf separaten Seiten aufzuführen.

- Einleitung/Theoretischer Hintergrund:

Die Einleitung soll an eine aktuelle wissenschaftliche Debatte anknüpfen und den aktuellen wissenschaftlichen Stand der Forschung darstellen. Die sich aus der aktuellen Literatur ergebende Forschungslücke und die Relevanz des Themas sollen ersichtlich werden. Auch der theoretische Hintergrund zur Forschungsfrage ist darzulegen. Am Ende der Einleitung stehen die Zielsetzung, die Fragestellungen und Hypothesen.

- Methode:

Grundsätzlich ist ein Untersuchungsbericht so abzufassen, dass ein/e fachkundige/r Leser*in alle notwendigen Informationen erhält, um die wesentlichen Schritte replizieren zu können. Die Vorgehensweise sollte vom Forschungsgegenstand und den Möglichkeiten verschiedener Forschungsdesigns her begründet werden. In der Methode ist das Untersuchungsdesign mit den unabhängigen und abhängigen Variablen zu beschreiben. Gängige Methoden werden nur genannt, allenfalls skizziert, nicht aber umfangreich beschrieben. Auf die einschlägige Literatur ist zu verweisen. Methodische Neuentwicklungen sind dagegen detailliert zu beschreiben. Gleiches gilt für die angewandten statistischen Verfahren zur Datenanalyse: Nur bei relativ unbekanntem oder neuen Verfahren soll die Logik der Analyse beschrieben werden. Für Details kann auf die einschlägige Literatur verwiesen werden.

- Befunddarstellung/ Ergebnisse:

Der Ergebnisteil beinhaltet deskriptive und analytische Statistiken. Alle zum Verständnis der Befunddarstellung notwendigen Informationen, insbesondere Tabellen und Grafiken, sind in den Text einzuarbeiten. Zusätzliche Tabellen sollten nur dann im Anhang erscheinen, wenn sie das Lesen des Textes behindern. In diesem Fall können Tabellenauszüge mit den wichtigsten Informationen in den Befunddarstellungsteil eingearbeitet werden. Tabellen und Abbildungen müssen mit einer Legende versehen sein, die die Tabellen bzw. Abbildungen ohne Rückgriff auf den Text verständlich macht, damit Dritte in der Lage sind, die Ausgangsdaten zu verstehen und zu interpretieren. Der Fließtext verweist auf die Tabellen / Abbildungen („s. Abb. 8“), doppelt sich jedoch nicht mit diesen. Im Ergebnisteil findet noch keine Interpretation der Ergebnisse statt.

- Diskussion:

Die Diskussion soll die am Ende des Einleitungsteils aufgeworfenen Fragen im Hinblick auf die Ergebnisse erörtern und in Bezug zu einschlägigen Ergebnissen in der Literatur stellen. Da der/die Verfasser*in mit dem Durchführen der Untersuchung und dem Schreiben der Arbeit in der Regel über seine/ihre eigene Ausgangsposition hinausgewachsen ist, sollte aus der Diskussion nicht nur erkennbar sein, was das Ergebnis der Arbeit ist und welche Schlüsse sich daraus ergeben, sondern auch welche Vorschläge sich zur Weiterführung des Projekts daraus ableiten lassen, auch wenn diese nicht mehr aktiv weiterverfolgt werden. In diesem Kapitel soll ein Eigenbeitrag des Verfassers/der Verfasserin deutlich werden. Eine reine Wiedergabe der Befunde aus der Literatur und ein Vergleich der eigenen Ergebnisse mit dem Forschungsstand reichen nicht aus, denn eine Interpretationsleistung soll sichtbar sein. Zudem werden in der Diskussion methodische und/oder inhaltliche Limitationen der Arbeit genannt sowie Lösungsvorschläge hierzu gegeben.

- Fazit

Im Fazit werden die wesentlichen Befunde der Studie zusammengefasst, ggf. Empfehlungen für die Praxis ausgesprochen und ein Ausblick gegeben.

- Literaturverzeichnis:

Es wird nur Literatur in das Verzeichnis aufgenommen, die im Text direkt oder indirekt zitiert wurde. Was sonst noch gelesen, aber nicht einschlägig verwertet wurde, wird nicht zitiert. Literaturangaben im Text und im Literaturverzeichnis sollen dem aktuellen Standard der American Psychological Association (APA) entsprechen. Sekundärzitate und Zitate von Internetquellen sind i.d.R. zu vermeiden.

- Anhang:

Der Anhang sollte alle Rohwertlisten sowie alle für die Durchführung der Untersuchung und die Analyse der Daten notwendigen Unterlagen (Fragebögen, Tests, Instruktionen, Datentransformationen, Dokumentationen von systematischen Literaturscreenings etc.) enthalten (Umfangreiches Datenmaterial kann ggf. in EDV-verwertbarer Form zur Verfügung gestellt werden: CD-Roms und DVDs sind im Anschluss an den gedruckten Anhang in Taschen einzukleben.).

Grundsätzlich muss die Erstellung der Arbeit formal dem Manual zur Manuskripterstellung der American Psychological Association (APA; aktuelle Ausgabe) folgen.

7. Plagiate

Ein Plagiat ist die widerrechtliche Übernahme und Verbreitung von fremden Texten jeglicher Art und Form ohne Kenntlichmachung der Quelle.

Die häufigsten Formen des Plagiats in wissenschaftlichen Arbeiten sind:

- Die wörtliche Übernahme einer oder mehrerer Textpassagen ohne entsprechende Quellenangabe (Textplagiat).
- Die Wiedergabe bzw. Paraphrasierung eines Gedankengangs aus einem anderen Text ohne entsprechende Quellenangabe (Ideenplagiat).
- Die Übersetzung von Ideen und Textpassagen aus einem fremdsprachigen Werk, wiederum ohne Quellenangabe.
- Die Übernahme von Metaphern oder eleganten sprachlichen Schöpfungen ohne Quellenangabe.

Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sehen generell vor, Gedanken Dritter durch Zitate (indirekt oder direkt) kenntlich zu machen. Das bedeutet: Quellen sind kenntlich zu machen und mit Quellenangaben zu zitieren. Quellen gelten nur für den Satz(-teil), hinter dem diese stehen. Bei längeren Textpassagen ist zu Beginn zu verdeutlichen, dass sich im Folgenden auf eine konkrete Quelle bezogen wird („Die Ergebnisse der Studie von XYZ aus dem Jahr XYZ legen dar...“). Alternativ kann nach der Erstnennung hinter allen nachfolgenden Sätzen mit Bezug zur erstgenannten Quelle der Ausdruck (ebd.) verwendet werden. Die Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Technischen Universität Chemnitz vom 9. Juni 2015 ist zu berücksichtigen.

(Link: https://www.tu-chemnitz.de/verwaltung/studentenamt/abt11/ordnungen/2015/AB_17_2015.pdf)

Selbstplagiate: Es dürfen keine Textstellen aus eigenen Vorarbeiten, die bereits als Prüfungs- oder Studienleistung eingereicht und bewertet wurden (z.B. Hausarbeiten, die im Rahmen von Seminarveranstaltungen angefertigt wurden), ohne Kenntlichmachung der Originalarbeit übernommen werden.

Die Selbstständigkeitserklärung (zum Download unter: https://www.tu-chemnitz.de/studentenservice/zpa/formulare/allgemeineformulare/abschlussarbeit_selbststaendigkeitserklaerung.pdf) ist zu unterschreiben und der Abschlussarbeit beizufügen.

8. Bewertung der Abschlussarbeit

Die Bewertungskriterien werden vorab transparent gemacht. Die Begutachtung der Abschlussarbeit erfolgt sofern nicht in der Prüfungsordnung anders festgelegt oder anders miteinander vereinbart binnen 12 Wochen.

9. Literaturempfehlung

Zur weiterführenden Lektüre wird folgendes Buch empfohlen:

- American Psychological Association (2020). *Publication Manual*. (7th, ed.) Washington: APA.

Für systematische Reviews sollte auf folgende Quellen zurückgegriffen werden:

- Cochrane Handbuch: <http://handbook.cochrane.org/>
- Prisma Checklist: <http://www.prisma-statement.org/PRISMAStatement/Checklist.aspx>
- Randolph, J. J. (2009). A Guide to Writing the Dissertation Literature Review. *Practical Assessment, Research & Evaluation*, 14(13). Available online: <http://pareonline.net/getvn.asp?v=14&n=13>.
- Uman, L. S. (2011). Systematic Reviews and Meta-Analyses. *Journal of the Canadian Academy of Child and Adolescent Psychiatry*, 20(1), 57-59.

Betreuer*in: XXX

Gebäude: Thüringer Weg 11, 09126 Chemnitz

Raum: XXX

Telefon: +49 371 531-XXXXX

E-Mail: XXX@hsw.tu-chemnitz.de

Vereinbarung zur Betreuung und Bearbeitung einer Abschlussarbeit

Name des/der Studenten*in _____

Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Mail: _____

Telefon: _____

Studiengang: _____

Es handelt sich um eine

Bachelorarbeit Masterarbeit

Arbeitstitel der Arbeit:

Geplanter Beginn: _____

Abgabe Exposé: _____

Anmeldung geplant: _____

Kolloquiums-Termin ca.: _____

Abgabe ca.: _____

Hiermit bestätigen wir, dass wir uns an diese Vereinbarung gebunden fühlen.

Chemnitz, den _____

Student*in: _____

Betreuer*in: _____